

Auszug aus der Niederschrift über die Sondersitzung des Gemeinderates am 04.08.2020

Hydraulische und bauliche Ertüchtigung des Entwässerungssystems der Gemeinde Glattbach; Informationen und Beratung über die weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Kurt Baier spricht zunächst ein paar einführende Worte und erteilt anschließend das Wort an Dipl.-Ing. Harald Klein vom Ing.-Büro Jung der zur Sitzung anwesend ist und anhand einer Präsentation über folgende Punkte informiert:

- Einführung in die Siedlungsentwässerung
- Einzugsgebiet und Abflussverhältnisse von Glattbach
- Bereits erfolgte und aus hydraulischer Sicht noch auszutauschende Kanalabschnitte in Glattbach
- Prioritätenliste
- Prüfung von Alternativen zum Kanalaustausch (u. a. Vorschlag „Errichtung eines Regenrückhaltebeckens auf dem Gelände des TVG“ des Gemeinderatsmitglieds Herbert Weidner)

Im Nachgang der Präsentation führt Bürgermeister Kurt Baier aus, dass die Maßnahmen schnell angegangen werden müssen. Dies sei man den Anwohnerinnen und Anwohnern schuldig.

Er weist darauf hin, dass vergangene Woche eine Fraktionssprechersitzung zur Vorberatung der heutigen Sitzung stattfand, bei der u. a. auch Herr Klumpp vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) anwesend war. Herr Klumpp hat mitgeteilt, dass der Vortrag von Herr Klein zutreffend sei und er deshalb keine Notwendigkeit sieht, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Die Ausführungen von Herrn Klein wurden demnach von Herrn Klumpp geteilt und bestätigt.

Fragen und Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, den 2. Bauabschnitt (Höhe Metzgerei Gumbel bis Johann-Desch-Platz) vorzuziehen, da für den 1. Bauabschnitt (Mühlenbäckerei bis Einmündung Weihersgrund) derzeit keine Umfahrungsmöglichkeit besteht. Ggfs. könne hier zwischenzeitlich mit einer Erschließung des Neubaugebiets Linsenbergs eine Umleitung geschaffen werden. Er bittet Herrn Klein um fachliche Einschätzung.

Herr Klein teilt diesbezüglich mit, dass grundsätzlich ein Kanalaustausch vom tiefsten Punkt aus vorzunehmen ist, andernfalls birgt dies die Gefahr, dass sich aufgrund der beschleunigten und verbesserten Abflussbedingungen die Überschwemmungen an andere Örtlichkeiten verlagert werden.

Des Weiteren fragt Jürgen Kunsmann nach der Bauzeit für den 1. Bauabschnitt.

Herr Klein antwortet, dass mit einer Dauer von ca. einem Jahr gerechnet werden muss, sofern im zeitigen Frühjahr begonnen wird, könnten die Arbeiten voraussichtlich bis Jahresende fertiggestellt werden.

Carsten Schumacher meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob es bereits Informationen über mögliche Zuschüsse für den 1. Bauabschnitt gibt.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass bisher davon ausgegangen wurde, dass keine Zuschüsse gewährt werden, sofern es sich nicht um eine Freilegung des Bachlaufs handelt. Die Gemeinde Glattbach stehe bereits im engen Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg. Evtl. besteht die Möglichkeit aufgrund von Härtefällen Fördermittel zu erhalten. Eine Aussage diesbezüglich wird in Kürze möglich sein.

Außerdem fragt Carsten Schumacher, mit welchem Ausmaß an Überschwemmungen auch nach einer Ertüchtigung des Kanalnetzes mit einer Gesamt-Investitionssumme i. H. v. ca. 15-16 Mio. € zu rechnen ist und was dies für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeutet.

Herr Klein antwortet, dass durch den Ausbau die Situation deutlich entschärft wird. Glattbach wird aufgrund der Lage und Topographie allerdings immer mit einem Restrisiko leben müssen, da die Abwasserkanäle und die Bachverrohrung auf einen entsprechenden Bemessungsregen ausgelegt werden.

Die Leistungsfähigkeit der geplanten Bachverrohrung liegt danach im Bereich eines ca. 10 – 20 jährlichen Hochwassers und ist in jedem Fall auch in der Lage die Entlastungsspitzen aus dem Abwasserkanal bei Ansatz des Bemessungsregens schadlos abzuleiten.

Grundsätzlich kann man festhalten, dass die geplante Ertüchtigung des Kanalnetzes eine deutliche Verbesserung zum jetzigen Zustand bringen wird.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt zur Verdeutlich noch, dass eine Vergrößerung um das 3 bzw. 4-fache zum jetzigen Rohrquerschnitt vorgesehen ist und hier deutlich höhere Wassermengen abfließen können.

Carsten Schumacher äußert, dass es unstrittig sei, dass dringend Handlungsbedarf besteht und auf schnellstem Wege eine Beauftragung erfolgen sollte. Er möchte von Herrn Klein wissen, ob es richtig ist, dass er auf Basis der Hochwasserereignisse ab 2010 Aussagen zu den Überschwemmungsereignissen die aus dem Abwasserkanal und Bachverrohrung herrühren, getroffen hat.

Herr Klein erläutert, dass eine rückwirkende Betrachtung auf die vergangenen 10 Jahre nur unter Einbeziehung von repräsentativen Niederschlagsdaten möglich wäre.

Da keine detaillierten Wetteraufzeichnungen existieren, werden die statistischen Niederschlagsdaten des Deutschen Wetterdienstes betrachtet und es erfolgt daraus eine Ableitung. Bei zehn Ereignissen in den letzten 10 Jahren, die zu Überschwemmungen geführt haben, könnten grob geschätzt acht bis neun Überschwemmungen durch die Ertüchtigung abgewendet werden.

Sofern detaillierte Aufzeichnungen existieren, bittet Bürgermeister Kurt Baier diese der Gemeinde Glattbach zur Verfügung zu stellen.

Matthias Hemberger fragt, ob es richtig sei, dass das Kanalsystem bei gewissen Mengen künftig auch weiterhin Wassermengen nicht aufnehmen kann.

Herr Klein antwortet diesbezüglich, dass künftig die drei- bis vierfache Menge Wasser aufgenommen werden kann. Entscheidend für die abzuleitenden Wassermengen ist die gefallene Niederschlagsmenge in einer bestimmten Zeitdauer.

Der für das Kanalnetz maßgebende Regenabfluss wird unter der Annahme ermittelt, dass die Fließzeit im Kanalnetz gleich der maßgebenden Regendauer gesetzt wird. Die maßgebende Fließzeit im Kanalnetz von Glattbach beträgt ca. 15 min, so dass für die Berechnungen ein Bemessungsregen mit einer maßgebenden Zeitdauer von 15 min anzusetzen ist. Die Gesamtniederschlagsmenge des Bemessungsregens liegt danach bei ca. 18 – 20 l/m² (entspricht der in der Präsentation dargestellten roten Linie).

Es wird darauf hingewiesen, dass neu gebaute Kanäle außerdem mit Reserven bemessen werden. Faktoren wie bspw. Klimawandel werden als Reservepuffer berücksichtigt. Die tatsächliche statistische Überflutungshäufigkeit von hydraulisch sanierten Kanalnetzen läge danach bei ca. einmal in ca. zehn Jahren.

Herbert Weidner fragt, bis wann die Anwohnerinnen und Anwohner verbindlich mit einer Verbesserung der Situation rechnen können.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass für die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise der Gemeinderat zuständig ist. Dies wurde auch von Herrn Klumpp vom WWA bestätigt. Diese Entscheidung kann nicht abgewälzt werden und ist einzig und allein vom Gemeinderat zu treffen.

Des Weiteren möchte Herbert Weidner die Bauzeit für den 2. Bauabschnitt wissen.

Herr Klein antwortet, dass für den 1. Bauabschnitt wie bereits erwähnt mit einer Bauzeit von schätzungsweise einem Jahr zu rechnen ist und demzufolge für den 2. Bauabschnitt ca. zweieinhalb Jahre benötigt werden, da bei diesem Abschnitt der Mischwasserkanal und die Bachverrohrung ausgetauscht werden. Des Weiteren wird man in diesem Zuge auch alle weiteren Versorgungsleitungen erneuern und einen Vollausbau der Straße vornehmen (gilt im Übrigen auch für den 1. Bauabschnitt).

Herbert Weidner äußert hierzu, dass die Maßnahmen demzufolge in rund dreieinhalb Jahren abgeschlossen sein könnten.

Hierzu erläutert Bürgermeister Kurt Baier, dass zunächst eine Vorplanung und weitere Abstimmungen erforderlich sind.

Folgender Zeitplan wäre deshalb seiner Meinung nach realistisch:

- Planung inkl. Verkehrsplanung im Jahr 2021
- Durchführung BA 1 im Jahr 2022
- Sofern es keine Verzögerung gibt im Anschluss Durchführung BA 2
- Fertigstellung voraussichtlich Mitte 2025

Dieser voraussichtlich mögliche Endtermin ist aber nur dann zu realisieren, wenn die Finanzierung im Haushaltsplan unter Berücksichtigung der weiteren Projekte dargestellt werden kann.

Anneliese Euler nimmt Bezug auf die Präsentation von Herrn Klein in der ein Abflussgutachten des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg aus dem Jahre 1994 zugrunde gelegt wurde.

Sie ist der Meinung, dass sich die Größe der versiegelten Flächen möglicherweise geändert hat und fragt, ob die Angaben aktualisiert werden müssen, um dies als Berechnungsgrundlage heranziehen zu können.

Herr Klein antwortet, dass die Aussage korrekt ist und es sich um Angaben aus dem Jahr 1994 handelt. Sofern für Glattbach neue Plangenehmigungen, z.B. im Zusammenhang mit einer Hochwasserfreilegung oder Hochwasserabflussberechnungen durchgeführt würden, wäre ein neues Abflussgutachten zu beantragen. Für die aktuelle Betrachtung und getroffenen grundsätzlichen Aussagen zur hydraulischen Ertüchtigung des Entwässerungssystems von Glattbach spielt die Aktualisierung keine Rolle und es können die derzeit vorliegenden Angaben zugrunde gelegt werden.

Bürgermeister Kurt Baier bittet Herrn Klein diesbezüglich nochmals Rücksprache mit dem WWA zu nehmen.

Eberhard Lorenz sieht die heutige Sitzung als positiv an. Vor ca. 20 Jahren gab es bereits einen ähnlichen Vortrag im Gemeinderat. Seinerzeit hätten die Bürgerinnen und Bürger

Zweifel geäußert, ob die Planungen ausreichend sind. Seiner Meinung nach wäre eine zweite Meinung von Herrn Klumpp vom WWA als Fachmann sinnvoll.

Außerdem weist er darauf hin, dass im Nachgang des Gewässerausbaus im Bereich Glattbacher Mühle bis Einmündung Pfarrgasse verstärkt Probleme durch Überschwemmungen aufgetreten sind. Dies sollte überprüft werden.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass vor einer Entscheidung sicher auch noch Gespräche mit Herrn Klumpp vom WWA stattfinden werden.

Arno Wombacher möchte wissen, ob in den von Herrn Klein genannten Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Ausbau des Mischwasserkanals und der Bachverrohrung enthalten sind.

Diese Frage wird von Herrn Klein bejaht. Es handelt sich hierbei um die Gesamtkosten. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich hierbei aktuell nur um Schätzkosten handelt da noch keine Vorplanung inkl. Kostenberechnung vorliegt.

Des Weiteren möchte er wissen, warum die Rohrdimensionen von DN 1300 auf Höhe der Einmündung Weihersgrund Richtung Johann-Desch-Platz auf DN 900 verkleinert wurden.

Herr Klein antwortet, dass dies anhand des Gefälles und der Wassermengen berechnet wird.

Für Arno Wombacher stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, durchgängig Rohre in der Größe DN 1300 zu verlegen.

Diesbezüglich weist Herr Klein darauf hin, dass dies nicht sinnvoll ist, da für die Gesamthydraulik Entlastungsbauwerke zwingend notwendig sind, um weiterführende Kanäle nicht zu überlasten.

Ursula Maidhof sieht in der Ertüchtigung des Kanalnetzes eine wichtige Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die mit hoher Priorität deklarierten Maßnahmen müssen in den zu aktualisierenden Fristenplan einfließen um eine planungsrechtliche Grundlage zu erhalten.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass die aktuelle wasserrechtliche Genehmigung der Gemeinde Glattbach am 31.12.2021 abläuft. Demnach ist der Fristenplan zu aktualisieren, um eine neue Genehmigung zu erhalten. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird vom WWA geprüft und vom Landratsamt Aschaffenburg erteilt.

Ursula Maidhof möchte wissen, ob der Genehmigung eine konkrete Planung zugrunde zu legen ist.

Diesbezüglich nimmt Herr Klein Bezug auf die derzeitige Schmutzfrachtüberrechnung die von der Stadt Aschaffenburg vorgenommen wird. Die Daten von Glattbach werden vom Ing.-Büro Jung bereitgestellt. Wann von Seiten der Stadt Aschaffenburg aktuelle Ergebnisse vorliegen, ist derzeit noch nicht explizit festgelegt. Die wasserrechtliche Genehmigung ist hiervon abhängig.

Carsten Schumacher spricht sich dafür aus, dass Herr Klumpp vom WWA auf jedenfall noch um Meinungsbekundung gebeten werden soll.

Wichtig sei zu erfahren, was man den Bürgerinnen und Bürgern versprechen könne wenn die Gemeinde Glattbach 16 Mio. Euro in die Ertüchtigung des Kanalnetzes investiert.

Arno Wombacher weist auf die Aussage von Herrn Klumpp in der Fraktionssprechersitzung am 27.07.2020 hin, wonach das Durchlaufbecken am Ortsausgang von Glattbach ggfs. zu

klein sein könnte. Dies ist gemäß Aussage von Herrn Klein vom Ergebnis der Schmutzfrachtüberrechnung der Stadt Aschaffenburg abhängig und eine Aussage deshalb noch nicht möglich.

Jürgen Kunsmann sieht sich für heute ausreichend informiert und äußert die Bitte, die verbleibende Zeit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für Fragestellungen zu widmen.

Wortmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern

Ein Bürger meldet sich zu Wort und äußert, dass auch seiner Meinung nach ein Regenrückhaltebecken am TVG Gelände in der Jahnstraße nicht sinnvoll ist und jede Diskussion dahingehend überflüssig sei.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass man sich auch mit den Vorschlägen die eingebracht werden auseinandersetzen möchte. Aufgrund dessen wurde der Vorschlag vom Ing.-Büro geprüft.

Eine Bürgerin äußert, dass beim Bau des ersten Bauabschnitts eine Umfahrung notwendig ist. Da es aktuell keine Umfahrungsmöglichkeit innerhalb Glattbachs gibt stellt sich für sie die Frage, ob es deshalb zu zeitlichen Verzögerungen kommen könnte bis mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass man diesbezüglich prüfen müsse, ob evtl. eine provisorische Straße als Umfahrung gebaut werden kann oder ob eine Umfahrung über Damm erfolgen muss. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Baumaßnahme in Soden. Auch dort müssen die Anwohner teilweise über Sulzbach fahren.

Die Bürgerin führt weiter aus, dass Sie nun schon seit 60 Jahren in der Hauptstraße wohne und es seit dem zu Überschwemmungen kommt. Sie möchte wissen, wie mit den Bürgerinnen und Bürgern umgegangen wird.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass selbstverständlich Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt und Abstimmungen erfolgen werden.

Des Weiteren gibt die Bürgerin zu bedenken, dass es sich bei dem ersten Bauabschnitt um einen sehr engen Straßenverlauf handelt. Hier sollte im Vorfeld geklärt werden, wie mit den Häusern und evtl. auftretenden Schäden umgegangen wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt ist die Sitzung gegen 22.15 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.